

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die gewerbliche Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen in Deutschland und der Europäischen Union deutlich verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einen zusätzlichen Abschnitt mit Mindestanforderungen an das Halten von Kaninchen aufzunehmen und hierbei insbesondere darauf zu achten, dass die Kaninchen im angebotenen Raum artgemäße Verhaltensweisen ausüben können, wie zum Beispiel artgemäße Bewegung, sich aufrichten im Zusammenhang mit Erkunden, und dass der Käfig ausreichend strukturiert ist;
2. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass europaweit artgerechte Mindesthaltungsvorschriften für Mastkaninchen beschlossen werden;
3. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass ein EU-weit verbindliches System der Herkunftskennzeichnung für tierische Produkte eingeführt wird;
4. sicherzustellen, dass im Rahmen des geplanten obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für seriell hergestellte Unterkünfte für Tiere nicht nur Haltungseinrichtungen für die kommerzielle Kaninchenzucht und -mast, sondern auch für kleinstrukturierte, häusliche Hobbyhaltung von Hauskaninchen, für die organisierte Rassekaninchenzucht, für Tierbörsen und Zoofachhandlungen auf Tiergerechtigkeit geprüft werden;
5. dafür Sorge zu tragen, dass der Bestand an Kaninchen und die Erzeugung von Kaninchenfleisch in Deutschland statistisch erfasst werden;
6. sich in ihren Branchengesprächen mit Handelsunternehmen dafür einzusetzen, dass diese nur Kaninchenfleisch listen, das aus artgerechter Haltung stammt.

Berlin, den 18. März 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Immer wieder berichten Medien mit aufrüttelnden Bildern über Fälle tierschutzwidriger Intensivhaltung von Kaninchen und deren Transport. Genaue Zahlen über den Umfang der gewerblichen Haltung von Kaninchen liegen weder für die Europäische Union noch für Deutschland vor. Auch Haltungsvorschriften fehlen sowohl auf deutscher als auch auf EU-Ebene.

Schätzungen zufolge werden rund 20 Prozent des in Deutschland verzehrten Kaninchenfleisches aus Osteuropa und China importiert. Besonders in China sind die Haltungsbedingungen katastrophal. Daher ist eine Kennzeichnung nach Herkunft wichtig.

In ihrem Tierschutzbericht 2007 stellt die Bundesregierung fest: „Aktuell liegen im Vergleich zu anderen Nutztierarten nur wenige Kenntnisse über die Voraussetzungen einer tiergerechten Kaninchenhaltung vor.“ Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die konventionelle Käfighaltung, die sich vor allem aus arbeitswirtschaftlichen und hygienischen Gründen durchgesetzt hat, im Hinblick auf die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, der Bodengestaltung und der mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten tierschutzrechtlich problematisch ist.

Es liegen jedoch seit vielen Jahren Erkenntnisse über die Ansprüche von Kaninchen an ihre räumliche und soziale Umgebung vor, auch zur Besatzdichte. Diese sind ausreichend, um Vorschriften zu erlassen, die geeignet sind, dem Tierschutz in diesem Bereich größere Geltung zu verschaffen, und die den Vollzugsbehörden ermöglichen würden, gegen tierschutzwidrige Haltungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.